



Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2022

Gemeinde Riehen; Projekt Neues Steuerungsmodell Riehen; Antrag auf Genehmigung einer Änderung der Gemeindeordnung und der Steuerordnung

P220303

1. Der Regierungsrat genehmigt die vom Einwohnerrat der Gemeinde Riehen am 15. Dezember 2021 beschlossene Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002 (SG RiE 111.100) sowie die ebenfalls am 15. Dezember 2021 beschlossene Änderung der Steuerordnung der Gemeinde Riehen vom 26. März 2003 (SG RiE 640.100).

Begründung

Der Einwohnerrat der Gemeinde Riehen hat unter dem Titel «Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR)» eine umfassende Neuerung der Instrumente der (Haushalt-)steuerung der Gemeinde beschlossen. Kern der Neuregelung ist eine Totalrevision der kommunalen Finanzhaushaltordnung. Im Zusammenhang mit der Reform werden auch verschiedene Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie eine Bestimmung der Steuerordnung der Einwohnergemeinde Riehen geändert. Diese beiden Erlassänderungen unterliegen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Die vom Gemeinderat Riehen vorgelegten Erlassänderungen sind mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes und des übrigen kantonalen Rechts vereinbar und damit rechtlich zulässig, weshalb der Regierungsrat diese genehmigt.

